BIBLIOTEKA ŚLĄSKA
Rękopisy
R 784/III

1

Bei allen Eingaben ist die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:
11 SS. 121.03
27

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Redakteurs Albert Korfanty hier

Privatklägers

gegen den Redakteur Emil Caspari in Breslau

Angeklagten

wegen Beleidigung

hat das Königliche Schöffengericht in Kattowitz

in der Sitzung vom 11ten Januar 1905, an welcher teilgenommen haben:

1. Amtsgerichtsrat Wollner,

als Vorsitzender,

2. Oberlehrer Eisenreich.

3. Kaufmann Freund,

als Schöffen,

Aktuar Mainka

als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

der Angeklagte Redakteur Emil Caspari in Breslau ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit 50 (fünfzig) Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit 10 (zehn) Tagen Gefängnis bestraft.

Zugleich wird dem Beleidigten, Privatkläger Redakteur Albert Korfanty in Kattowitz die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung

St. P.
*No. 61. Urteilsausfertigung erster Instanz in Privatklagesachen.
(§ 275 St.-P.-O.)
Brehmer & Minuth. 3a. 1903.

des Angeklagten binnen 4 Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urteils einmal auf Kosten des Angeklagten in der „Gazeta robotnicza und in dem „Gornoslazak" öffentlich bekannt zu machen und zwar in ersterer Zeitung in demselben Teile und in derselben Schrift, wie der Abdruck der Beleidigung geschehen.

Gründe:

Der Angeklagte war im April 1903 verantwortlicher Redakteur der in Kattowitz erscheinenden sozialdemokratischen Zeitung „Gezata Robotnicza". Am 4. April 1903 erschien in No. 27 dieser Zeitung ein Aufsatz mit der Überschrift: „Klopfe auf den Tisch, die Scheere wird sich hören lassen", folgenden Inhalts:

„Unsere Notiz in der vorigen Zeitungsnummer unter der Adresse des „edlen" Allyolen H. Korfanty mit der Überschrift:

„Es wissen die Nachbarn wie ein Anderer sitzt," hat wunderbar auf die redaktionelle Zusammensetzung des Gornoslązak gewirkt. Das allpolnische Organ hat seit mehreren Monaten wie gebaut von den Sozialisten geschwiegen, bis auf einmal in der Nummer 77 dieses Blattes ein dreispaltiger Artikel mit der Überschrift „die verderbliche Arbeit der Sozialisten" erschienen war.

Ein Sprichwort sagt: „Man erkennt den Herrn an den Stiefelschriften, und ein anderes wieder: „Schlage auf den Tisch – und die Scheere wird sich hören lassen". – Was nun, Herr Korfanty, haben Sie sich Alles ins Gedächtnis zurückgerufen? Nun, haben Sie jene Zeit noch nicht vergessen, wo man in der arg verhaßten „Gazeta robotnicza" zusammen gearbeitet hat, und bald darauf sich durch Vermittelung dritter Personen – natürlich in

edler Weise - benützt hat, die Stelle eines Redakteurs, der zu jener Zeit einzigen polnischen sozialistischen Zeitung im preußischen Anteil zu übernehmen?

Verschiedene Berliner Schuster und Schneider wußten jedoch, daß man die Leitung des polnischen Sozialismus einem Menschen, der vom Sozialismus soviel versteht, wie ein Schwein von einem Kompaß, auf keinen Fall anvertrauen kann.

Und als Redakteur ist weiter ein gewöhnlicher Arbeiter - Tischler Moraczoski - geblieben und der Herr hat sich dort niedergelassen, wohin er gehörte: in den Reihen der edlen die 3 Anteile (Preußen, Österreich, Rußland) umfassenden Nationaldemokratie. - Wir bitten uns auf dem Papier todt zu machen und nach allpolnischer Art zu lügen, wir raten jedoch nicht, uns mit dem Gerichte zu drohen, denn dies ist nur ~~den~~ für den

„Katolik" gut.
Solche Nationaldemokraten wird der Wind schnell aus Oberschlesien wegblasen wie einen Pflanzenstab im Garten.
Hinter solche Redewarten und Lügen werden die Arbeiter bald kommen, dafür werden wir schon sorgen."
Durch diesen Artikel fühlt sich Privatkläger, der Redakteur der in Kattowitz erscheinenden nationalpolnischen Zeitung „Gornoslązak" ist, beleidigt und hat auf Bestrafung des Angeklagten wegen öffentlicher Beleidigung gem. §§ 185, 186, 200 N. G. B. im Wege der Privatklage angetragen.
Der Angeklagte hat zugegeben, daß er zur Zeit des Erscheinens vorged. Artikels, dessen Autorschaft er nicht bestritten hat, verantwortlicher Redakteur der „Gareta Robotnitza" gewesen ist und ausdrücklich erklärt, daß er die in dem Artikel ent-

haltenen Angaben aufrecht erhalte. Ingleichen hat Angeklagter den Beweis der Wahrheit angetreten und zwar insbesondere dafür, daß Privatkläger in Beziehungen zur sozialdemokratischen Partei und zur „Gazeta Robotnicza" gestanden habe, sowie daß derselbe als glaubwürdige Persönlichkeit nicht angesehen werden könne.
Das Gericht hat diesen Beweis nicht für erheblich erachtet.
Es konnte dahin gestellt bleiben, ob der dem Privatkläger – einem notorischen Nationalpolen – von sozialdemokratischer Seite gemachte Vorwurf, er habe früher Beziehungen zu dieser Partei unterhalten, im Hinblick auf die Tendenzen beider Parteien, überhaupt als Beleidigung im Sinne der §§. 185, 186 St. G. Bch. anzusehen ist. Ebensowenig erschien es erheblich, die Persönlichkeit des Privatklägers auf sei-

ne Glaubwürdigkeit hin näher zu beleuchten, da aus der Form des Artikels die Absicht der Beleidigung offensichtlich erhellt. Es ergiebt sich dies insbesondere aus dem Passus, in welchem Privatkläger einem Schwein gegenüber gestellt wird, sowie in dem wiederholten Vorwurf der Lüge. Diese Redewendungen sowie der höhnische Ton, in welchem der ganze Artikel gehalten ist, lassen deutlich erkennen, daß es dem Angeklagten lediglich darauf ankam, den Privatkläger an der Ehre zu kränken und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.

Angeklagter war daher wegen öffentlichen Beleidigung des Privatklägers gem. §. 185 St. G. B. zu bestrafen. (§. 20. R. Ges. über die Presse vom 7. Mai 1874).

Strafantrag ist rechtzeitig gestellt.

Mit Rücksicht auf die bewiesene Gehässig-

keit, die Gröblichkeit der Beleidigung und die Vorstrafen des Angeklagten erschien die erkannte Strafe angemessen.

Den Kostenpunkt und die Entscheidung bez. Publikation des Urteilstenors bestimmen §§. 503 Abs. 1. St. P. O. 200 St. G. Bch.

gez. Wollner.

Ausgefertigt.

Kattowitz, den 14. Januar 1905.

Keller

Gerichtsschreiber

des Königl. Amtsgerichts.

BIBLIOTEKA ŚLĄSKA

5

Königliches Amtsgericht. Kattowitz O./S., den 6ten Januar 1905.

Bei allen Eingaben ist die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

11. B. 121. 03.
26.

In der Privatklagesache Korfanty
gegen Kaspari,

wird Ihnen auf Ihre Eingabe vom 5. Januar cr. mitgeteilt, daß bei der Kürze der Zeit nichts mehr veranlaßt werden kann, auch ist die Zahlung des erforderlichen erheblichen Vorschusses nicht angeboten bezw. erfolgt. Es soll daher zunächst der Erfolg des Termins am 11. Januar cr. abgewartet werden.

gez. Wollner, Amtsgerichtsrat.

Ausgefertigt,

[signature]

Gerichtsschreiber
des Königl. Amtsgerichts.

Biblioteka Śląska

II. Bg. 121. 03.
26

KATTOWITZ
-7.1.05. 4-5N
*OBERSCHLES.

An

den Rechtsanwalt Herrn Emil Caspari

Breslau

Gartenstr. 54 II

Frei lt. Verf. Nr. 21.
Kgl. Pr. Amtsgericht.

Abs.: Gerichtsschreiberei II.

Bei allen Eingaben ist die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:
39 RH. 182.05-
33.

Diese Ladung ist zum Termine mitzubringen.

Ladung.

In der ~~Strafsache gegen d~~ Privatklagesache
Korfanty c/a Kärst

wegen Beleidigung

sollen Sie auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier als Zeuge vernommen werden.

Sie werden daher aufgefordert, zu Ihrer Vernehmung

am 1 ten Februar 1905, Vor mittags 9½ Uhr

vor dem Königlichen Amtsgericht in Breslau, am Schweidnitzer-Stadtgraben No. 2/3, — Zimmer Nr. 34, Hofflügel des Landgerichts, Eingang Ecke Neue Graupenstraße

zu erscheinen.

Zeugen, welche ohne genügende Entschuldigung nicht erscheinen, sind nach § 50 der Strafprozeßordnung in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten, sowie zu einer **Geldstrafe bis zu 300 Mark**, und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur **Strafe der Haft bis zu sechs Wochen** zu verurteilen; auch ist die zwangsweise Vorführung solcher Zeugen zulässig.

Für den Fall, daß Sie den in dieser Ladung angegebenen Aufenthaltsort inzwischen verlassen haben, oder daß Sie bis zu dem Termine noch Ihren Aufenthaltsort wechseln sollten, werden Sie aufgefordert, hiervon **schleunigst** Anzeige zu machen.

An

Herrn Emil Caspari.

Hier.

Breslau, den 23 ten Januar 1905.

[illegible]

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

St. P.
No. 13. Zeugenladung vor das Amtsgericht nach Erhebung der öffentlichen Klage. (§§ 48, 50 St.-P.-O.)
Brehmer & Minuth. 6. 1904.

R 784 III
Biblioteka Śląska

Bei allen Eingaben ist die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

39 RH. 182/05
37

In der ~~Straf~~ Privatklage-sache

~~gegen d~~

Korfantz c/a Kärst

wegen Beleidigung

ist der auf den 1ten Februar cr. Vorm. 9½ Uhr anberaumte Termin, zu welchem Sie vorgeladen sind, durch gerichtliche Anordnung aufgehoben. Sie haben daher zu diesem Termine nicht zu erscheinen.

Breslau, den 28ten Januar 1905.

Kühnel

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

An

Herrn Emil Caspari

Zürich

St. P.
No. 34. Abbestellung von Beschuldigten, Zeugen und Sachverständigen. (§§ 48 ff., 133 ff. St. P. O.) — Amtsgericht.
Brehmer & Minuth. 6. 1904.

ZÜRICH
-1. 11. 05. IX-
BRF. EXP.

39 RH. 182/05
34.

Ew

Den Schriftsteller Herrn
Emil Caspari.
in
Zürich
~~[illegible]~~ 30 I

frei

DEUTSCHES REICH
20 20

R 784 III
Biblioteka Śląska

Bei allen Eingaben ist die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:
11 Z. 121/03

In der Privatklagesache

des Redakteurs Albert Korfanty in Kattowitz, Privatklägers, Prozessbevollmächtigter Rechtsanwalt Kulczynski in Kattowitz

~~Privatkläger~~

gegen den Redakteur Emil Kaspari in Kattowitz, Holzstraße,

Angeklagten,

wegen Beleidigung

werden die von dem Angeklagten an den Privatkläger nach dem vollstreckbaren Urteile des Königlichen Schöffengerichts in Kattowitz vom 11. Januar 1905 zu erstattenden, — in der Anlage berechneten — Kosten festgesetzt auf 41 ℳ 25 Pf

(in Buchstaben: Einundvierzig Mark 25 Pfennig)

nebst ~~ℳ Pf (in Buchstaben:~~

~~Mark~~ 50 Pfennig) — von den — Kosten dieses Beschlusses.

Kattowitz, den 9. Juli 1906
Königliches Amtsgericht
gez. Grünbaum,
Gerichtsschreiber.

Kattowitz, den 11 Juli 1906

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts

An
den Redakteur
Herrn Emil Kaspari

Ger.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Beschluß . . . . (§ 78 Nr. 2a, § 38 Nr. 1 des Gerichtskostengesetzes)	ℳ 30 Pf
2. Schreibgebühr (2 Seite) . .	= 20 =
	4. 50.

St. P.
No. 64. Kostenfestsetzungsbeschluß in Privatklagesachen. (§§ 496, 503 St. P. O.)
Brehmer & Minuth. 4b. 1904.

11 Z. 121/03

An

Den Redakteur
Herrn Emil Kaspari
Sachsstr. 4.
Hier
~~Foltzestr. 2~~
~~Hotel~~

Hierbei 1 Formular
zur Zustellungsurkunde
d. g. d. Zugest. 17.7.06
Der Sch. 1 Kattowitz

R 784 III
Biblioteka Śląska

An

das Königl. Amtsgericht

zu Kattowitz.

In der Privatklagesache – Geschäftsnummer 12 B 66/03 / 4 – stelle ich den Antrag gemäß § 232 St.P.O. mit dem Ersuchen mich wegen großer Entfernung meines Aufenthaltsorts – seit einem Monat lebe ich nämlich in Kattowitz dauernd in Berlin – von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung – anberaumt für 14 August – entbinden zu wollen. Zugleich ersuche ich mich die Befugnis zusprechen mich durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.

Berlin.
11. VIII. 03.

Emil Caspari.

Genossen! Kollegen!

Der Tag der Wahlen rückt immer näher heran! Wir müssen energisch arbeiten, wenn wir für die Arbeitersache in Oberschlesien einen Sieg erringen wollen! Je mehr Genossen sich an den Wahlarbeiten beteiligen werden, um so mehr werden wir wirken können. Jeder von Euch hat etwas Zeit — an Wochen- oder auch an Sonntagen — die er für die Agitationsarbeit opfern kann.

Wir bitten alle Genossen, welche uns bei der Wahlarbeit helfen wollen, sich mündlich oder schriftlich an den örtlichen Vertrauensmann oder an den Schriftführer der Kommission zu wenden, dessen Adresse ist:

Franz Trąbalski,
Kattowitz O.-S., Holtzestr. 19, 2. Hof.

Die Central-Wahlkommission
der deutschen und polnischen Sozialdemokratie
für Oberschlesien.

Towarzysze! Koledzy!

Wybory coraz bliżej! Musimy usilnie pracować, jeżeli sprawa robotnicza na Górn. Śląsku ma zwyciężyć. Czem więcej towarzyszy stanie do roboty, tem więcej będziemy mogli działać. Każdy z Was ma trochę czasu — czy to w tygodniu, czy też w niedzielę — który może poświęcić na pracę agitacyjną przedwyborczą.

Prosimy wszystkich towarzyszy, którzy chcą nam przy pracy wyborczej pomagać, aby się zgłosili ustnie lub piśmiennie do miejscowego męża zaufania lub do sekretarza Komisji, pod adresem:

Franciszek Trąbalski
Katowice G.-Ś., ul. Holtze'go 19, 2-gie podwórze.

Centralna Komisja Wyborcza
polskiej i niemieckiej socjalnej demokracji
na G. Śląsku.

R 784 III
Biblioteka Śląska

An

das Königl. Amtsgericht

zu Kattowitz.

In der Privatklagesache – Geschäftsnummer 12 B 60/03/4 – stelle ich als der Beklagte gemäss § 218 der St. P. O. den Antrag folgende Zeugen zu der Hauptverhandlung – angesetzt für 19 August – laden zu wollen, und zwar:

1. Franz Moranski, Tischler, zur Zeit im Strafgefängniss zu Beuthen O/S.

2. Karl Neumann, Reisender, wohnhaft zu Königshütte.

Die genannten Zeugen werden durch Ihre Aussagen beweisen, dass die Behauptungen des inkriminierten Artikels in No 27 der „Gazeten

Genossen! Kollegen!

Der Tag der Wahlen rückt immer näher heran! Wir müssen energisch arbeiten, wenn wir für die Arbeitersache in Oberschlesien einen Sieg erringen wollen! Je mehr Genossen sich an den Wahlarbeiten beteiligen werden, um so mehr werden wir wirken können. Jeder von Euch hat etwas Zeit — an Wochen- oder auch an Sonntagen — die er für die Agitationsarbeit opfern kann.

Wir bitten alle Genossen, welche uns bei der Wahlarbeit helfen wollen, sich mündlich oder schriftlich an den örtlichen Vertrauensmann oder an den Schriftführer der Kommission zu wenden, dessen Adresse ist:

Franz Trąbalski,
Kattowitz O.-S., Holtzestr. 19, 2. Hof.

Die Central-Wahlkommission
der deutschen und polnischen Sozialdemokratie
für Oberschlesien.

Towarzysze! Koledzy!

Wybory coraz bliżej! Musimy usilnie pracować, jeżeli sprawa robotnicza na Górn. Śląsku ma zwyciężyć. Czem więcej towarzyszy stanie do roboty, tem więcej będziemy mogli działać. Każdy z Was ma trochę czasu — czy to w tygodniu, czy też w niedzielę — który może poświęcić na pracę agitacyjną przedwyborczą.

Prosimy wszystkich towarzyszy, którzy chcą nam przy pracy wyborczej pomagać, aby się zgłosili ustnie lub piśmiennie do miejscowego męża zaufania lub do sekretarza Komisji, pod adresem:

Franciszek Trąbalski
Katowice G.-Ś., ul. Holtze'go 19, 2-gie podwórze.

Centralna Komisja Wyborcza
polskiej i niemieckiej socjalnej demokracji
na G. Śląsku.

Rotstrichen" und war, dass der Privatklüger Redakteur Wojciech Korfanty zu der Redaktion der genannten Zeitung eine Zeitlang Beziehungen gehabt hat und an derselben mitgearbeitet hat, wodurch sich der Privatklüger beleidigt fühlt, thatsächlich der Wahrheit entsprechen.

Emil Caspari

Berlin, O. Dn. 11/VIII 03.

B, Warschauerstr. 13/IV.

R 784 III

Biblioteka Śląska

Kopie!!

Z. d. Geschäftsnummern:
12 B. 40/03
4.-

Einschreiben.

An das königliche Amtsgericht
z. H. Kattowitz.

Hiermit gestatte ich mir eine Anfrage in der Privatklagesache des Redakteurs Adalbert Korfanty in Kattowitz, Privatklägers, gegen den Unterzeichneten, Angeklagten, an Sie z. R. richten.

In dieser Privatklagesache wurde der erste Termin z. Hauptverhandlung auf den 14 August 1903 vor das königliche Schöffengericht in Kattowitz angesetzt.

Auf meinen Antrag gemäß § 232 St. P. O. vom 11. August 1903 wurde ich von der Verpflichtung z. Erscheinen in der Hauptverhandlung entbunden, da Termin vom 14 August 1903 wurde aufgehoben und ein neuer auf den 23 September 1903 anberaumt.

Durch das Schreiben der Gerichtsschreiberei des königlichen Amtsgerichts in Kattowitz vom 5 September 1903 wurde ich benachrichtigt, daß der Termin vom 23 September 1903 aufgehoben wurde, da der Privatkläger (d. i. Korfanty) sich im Auslande aufhält und ihm die Ladung nicht z. Zustellung werden kann.

Am 10 Oktober 1903 bin ich nach Zürich abgereist, wovon das Königliche Polizeipräsidium in Berlin (meines letzten Aufenthaltsortes in Deutschland) genau informiert war.

In der 46 Sitzung des preussischen Abgeordneten Hauses vom 19 März 1904 hat der Abgeordnete Korfanty — im Zusammenhange mit den Tatsachen der vorigen inkriminierten Notiz in der „Gazeta Robotnicza", die* Behauptung aufgestellt, dass „der „Vorwärts" hat später alles zurückgenommen. Der Redakteur der polnisch-sozialdemokratischen Zeitung (d. h. der Unterzeichnete), den ich wegen dieser Mitteilung verklagt habe, ist leider über die Grenze ausgekniffen".

Ich ersuche Sie nun höflichst* um gefällige Mitteilung, ob auch der Aufhebung des Termins vom 23 September 1903, ein neuer dieser Privatklagesache anberaumt wurde, mir aber die Ladung dazu wegen meines Aufenthaltes in Zürich — wovon die preussischen Behörden wussten — nicht zugestellt werden könnte.

Ich hoffe, dass meine Anfrage gütigst beantwortet wird.

Emil Caspari,

Zürich IV, den 23.III.04. * im meinem Interesse, als Vogelsang weg 30/II. — Angeklagten in dieser Privatklagesache,

* unverschämte

R 784 III
Biblioteka Śląska

14

An

das königl. Amtsgericht

zu Kattowitz.–

In der Privatklagesache

des Redakteurs Korfanty,

Privatklüger

gegen den Unterzeichneten,

Angeklagten

wegen Beleidigung

stelle ich gemäß dem § 232 der St. P. O. den Antrag mich wegen großer Entfernung meines Aufenthaltsortes Breslau von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung entbinden zu wollen.

Emil Caspari.–

Breslau, d. 8. XI. 1904.

Sandbrotenstr. 54/II 2.–

Zugestimmt

d. 18. XI. 04.–

R 784 III

Biblioteka Śląska

15

Kopia!

An das königliche Schöffengericht

zu Gleinitz O/S.-

In der Privatbeleidigungsklage Korfanty ./. Kärst stand am 12 d. M. der dritte Termin von dem königlichen Schöffengericht zu Gleinitz. Nach den Berichten einiger polnischen Zeitungen in Oberschlesien („Dziennik Śląski" und „Katolik") soll in dieser Verhandlung der Privatklüger Korfanty unter anderem ausgesagt haben:

„Auf die Frage des Richters, warum Korfanty den „Dziennik Śląski" nicht verklagt habe, erwiederte er, dass die Redaktion des „Górnoślązak" beschlossen habe, gegen die polnischen Redakteure vor die preussischen Gerichte nicht zu klagen. Er habe den Redakteur der „Gazeta Rotozniczna", Caspari, verklagt, weil er dieselbe für keine polnische Zeitung hält. Caspari hat sich aber nicht gestellt, sondern ist über die Grenze davon gelaufen (polnisch „uciekł")."-

Ich gestatte mir an das königl. Schöffengericht zu Gleinitz die Bitte zu richten, mir die betreffende Aussage des Privatklügers Korfanty über meine Person genau nach dem Gerichtsprotokolle gütigst mitteilen zu wollen, da ich eventuell gegen den Korfanty Strafantrag stellen werde oder Privatbeleidigungsklage erheben.

Die etwaigen Schreib- und Ausfertigungsgebühren bitte per Nachnahme zu erheben.

Emil Caspari.-

Breslau, d. 23. X. 07.

R 7814 III

Biblioteka Śląska

Breslau, den 5. Januar 1905

In der Privatklagesache
Korfanty gegen Caspari
11. B. 121. 03/26

beantrage ich gemäß § 426 St.P.O., zu der Hauptverhandlung vom 11. Januar 1905 nachstehende Zeugen zu laden:

1) den Arbeiter Stefan Thiel, Britz-Berlin, Jahnstr. 41.
derselbe soll bekunden, daß Korfanty an einer Sitzung des Vereins Polnischer Sozialisten in Berlin teilgenommen hat und nach einem Referat eines Mitgliedes dieses sozialistischen Vereins, — als er von Thiel aufgefordert wurde, seine etwaige dem Sozialismus gegnerische Meinung in der freien Diskussion zu äußern, — erklärt hat: „Ich bin ja mit Allem einverstanden".

2) den Arbeiter Johann Dylong, Königshütte, Heiduckerstr. 12
3) „ Agenten Andreas Kuss, Königshütte

Dieselben sollen bekunden: Vor Jahren war der Laden des Kaufmanns Johann Neumann in Königshütte der Mittelpunkt der sozialistischen Agitatoren in Oberschlesien, die dort Sonntags zusammenkamen, die sozialdemokratischen Parteiangelegenheiten besprachen und gemeinsam sozialistische Lieder sangen. Korfanty ist aus Laurahütte zu einer oder mehreren solchen Zusammenkünften speziell nach Königshütte gekommen und hat selbst die sozialistischen Lieder mitgesungen.

4) den Chefredakteur Adam Napieralski, Beuthen OS derselbe ~~hat~~ soll bekunden: a) Korfanty bezeichnet sich im öffentlichen Leben als gläubiger und dogmatischer Katolik, ~~in~~ die Redaktion des „Gornoslązak", zu der Korfanty gehört, fordert ihre Leser recht oft und eindringlich zu Pilgerfahrten nach den katolischen Pilgerorten auf. Jedes hat Korfanty zu einem Gewährsmann des Zeugen Napieralski gesorgt, als ihm erklärt wurde, daß in Kalwarja ein heiliger Ort wäre: „das ist eine Kleinigkeit; man muß den Pfaffen versprechen, daß sie von unserem Volke eine reiche Einnahme haben werden, und da werden Sie sehen, daß sie der Welt verkünden werden, daß dem Herrn Jesus ein dritter Bein, oder der sechste Finger angewachsen ist oder auch Haare auf dem Kopf – und ein heiliger Ort ist schon da".

b) Napieralski soll über die Beziehungen Korfanty's zur Sozialdemokratie aussagen. Ferner darüber, daß Korfanty den Redakteur des „Katolik", der zahlreiches Material hierüber brachte, nicht verklagt hat.

5) Ferner beantrage ich die Vorlegung:

6) der Nummer des „Gornoslazak", in der eine unterzeichnete Erklärung Korfantys vom 25 März 1903 enthalten, die den Anschein erwecken soll, K. habe niemals mit der Sozialdemokratie in Beziehung gestanden

7) die Nummer des „Gornosl" vom 24 Mai 1903, in welcher Korfanty alle Angaben des „Katolik" über seine Beziehungen zur Sozialdemokratie als „eine Reihe Verläumdungen" bezeichnet, „in denen nicht ein Körnchen Wahrheit ist".

7) der beigefügten Beilage zur No 92 der „Gazeta Robotnicza" (1904)

8) der Protokolls über die Aussage Morawski und das Urteil des Kön. Schöffengerichts Ilewitz in der Privatklagesache Korfanty gegen Kärst vom 12. Oktober 1904, in welcher derselbe Gegenstand besprochen wurde, der jetzt in Betracht kommt.

Vorstehende Beweise sollen zum Teil dazu dienen, die von Korfanty abgestrittenen Beziehungen zu der Sozialdemokratie und der „Gazeta Robotnicza" festzustellen, zum anderen Teil zur Beleuchtung des Grades der Glaubwürdigkeit, die man Korfanty schenken kann. Das letztere ist sehr erheblich, da auch in der bevorstehenden Hauptverhandlung es sehr darauf ankommen wird, welchen Wert man den persönlichen Erklärungen des Privatklägers zumessen kann. Andererseits sind alle diese Beweise zur Beurteilung der Strafzumessung sehr erheblich.

An den Herrn
Vorsitzenden
des
Kön. Schöffengerichts
zu
Kattowitz

R 784 III

Biblioteka Śląska

Katowice, 13. I. 1905.

Z Tow! Dostaliście za formalną obrazę (§185) 50 marek kary albo ~~10 dn~~ w razie niezapłacenia 10 dni. Dokładne sprawozdanie jest w dzisiejszej G. R. Napiszcie ~~S~~ do sądu:

Breslau, den Januar 1905.

In der Privatklagesache
Korfanty gegen mich
II. B. 121. 03
23

lege ich hiermit gegen das Urteil des Kön Schöffengerichts zu Kattowitz vom 11. Januar 1905 Berufung ein und bitte um möchtigst baldige Zustellung des Urteils

An das
Kön Schöffengericht
zu Kattowitz

Tymczasem zastanowimy się, czy będzie można ~~[illegible]~~ urządzić ściągnięcie świadków na następny termin. Za kilka dni Wam napiszę, co trzeba dalej robić i proszę o przysłanie wyroku.

Za wiadomości Wasze dziękuję. „Obersch" przeczytałem. Resztę postaram się zbadać.

Dobrze by było, – gdybyście wstąpili do Katowic. Jeżeli nie przyjedziecie, to napiszcie przynajmniej, co myślicie ze sobą nadal robić, jakie macie plany, jak długo będziecie studyować?

Serd. pozdr.

[illegible]

R 784 III
Biblioteka Żydów

Carpani się nie stawił,
lecz uciekł za granicę!" –
„Dziennik Śląski" № 237,
14. X. 04. –

„Volksstimme" z n. 6. V. 04.

„Kurjer Poznański", № 236,
16. X. 04. – 1 str. –

„Przyjaciel ludu" № 239,
18. X. 04. –

„Stosunek posła Korfantego z socjalistami"

1 str. 2 rzpulta. –

pójdzie po tej samej drodze, co w Galicji i tam sobie twierdzą polacy połączą się z niemieckiemi w jedną ścisłą organizację, warunkowaną nie tylko stosunkami zewnętrznemi, ale opartą ze względu na swą treść i istotę na zasadach międzynarodowej solidarności...."

„Przedświt" № 6 i 7 – 1881:

„co nie przeszkadza im wchodzić w związki tak pomiędzy sobą, jak i innemi

Dziennik Poznański" No 238, 16. X. 07. – 4 Sto.

Wyjęte z „Katolika".

„Na zapytanie sędziego, dlaczego konfiskaty „Dziennika Śląskiego" nie skarżył, odpowiedział, że redakcya „Górnoślązaka" postanowiła, redaktorów polaków przed sądami pruskimi nie skarżyć. Zaskarżył redaktora „Gazety Robotniczej", p. Caspariego, ponieważ też gazeta nie jest polską. Ale

Z powodu wydania „Odezwy stow. soc. Lud Polski" Ludwik Waryński pisze w Przedświcie № 3 i 4, 1881.

„Programy minimum stawiane przez socyalistów wychodząc ze stanowiska codziennej walki z kapitałem, nie „odrodzenia narodowe" mają na celu, ale rozszerzanie praw politycznych proletaryatu, umożliwienie masowych organizacyj do walki z burżuazyą, jako klasą polityczną i społeczną." —

„Łatwo przewidzieć, że i w Poznaniu ruch socyalistyczny

Ale Caspari się nie stawił, lecz uciekł zagranicę."—

Tyle p. Korfanty. Oświadczam kategorycznie, że powyższe twierdzenie p. Korfantego o mnie jest nikczemnem oszczerstwem, świadomie na mnie rzuconem celem szkodzenia mi. Nie śniło mi się wogóle zagranicę uciekać, tem bardziej zaś przed p. posłem Korfantym, mając w ręku dostateczny materyał dowodowy na poparcie twierdzeń o p. Korfantym, za które p. poseł zaskarżył mnie do sądu pruskiego.

Na mocy § 11 prawa prasowego dla Rzeszy niemieckiej proszę

R 784 III